

# Steuertipps für Referendare

## Mit der Steuererklärung Geld zurückholen!

---

von Michael Popp

Im Referendariat bekommt ihr nicht nur Geld vom Dienstherrn, sondern bezahlt ohne dass es ins Auge fällt Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und, soweit relevant, auch Kirchensteuer. Diese Abzüge von den monatlichen Bezügen können durch die Einreichung der Steuererklärung für das betreffende Jahr teilweise oder auch komplett wieder zurückgeholt werden.

Dieser Beitrag führt in die Thematik der Steuererklärung ein und zeigt auf, welche Punkte durch das Referendariat steuerlich relevant sind. Für weitere Informationen verweise ich auf die umfassende Fachliteratur und empfehle auch, sich darüber hinaus mit fachkundigen Personen zu unterhalten.

### Allgemeines zur Steuererklärung

Die Steuererklärung ist - einfach ausgedrückt - eine Saldierung von Einnahmen und Ausgaben eines Kalenderjahres, bei dem das zu versteuernde Einkommen ermittelt wird. Von diesem zu versteuernden Einkommen wird die Einkommensteuer ermittelt und die von ihr abgeleiteten Abgaben, wie der Solidaritätszuschlag und die Kirchensteuer, soweit eine Religionszugehörigkeit gegeben ist.

Im Referendariat bestehen die Einnahmen meist aus den Monatsbezügen vom Dienstherrn. Weitere relevante Einnahmen sind zum Beispiel Gehälter aus weiteren lohnsteuerpflichtigen Arbeitsverhältnissen, Mieteinnahmen oder Zinseneinnahmen durch Kapitalanlagen. Mithilfe der Geltendmachung von Aus-

gaben in der Steuererklärung, den umgangssprachlich auch genannten „absetzbaren Ausgaben“, werden die Einnahmen reduziert und das zu versteuernde Einkommen ermittelt. Wegen der Vielfalt der Ausgabenkategorien einer Steuererklärung, ist es ratsam sich über die verschiedenen Zahlungsabflüsse des Jahres einen Überblick zu verschaffen.

Warum eine Steuererklärung eingereicht wird, dafür kann es zwei Gründe geben: Zum einen kann die Abgabe freiwillig erfolgen, weil eine Steuererstattung erwartet wird (sog. Antragsveranlagung), oder zweitens, die Einreichung der Steuererklärung ist für das betroffene Jahr notwendig (sog. Pflichtveranlagung). Die Antwort auf die Frage, welche der beiden Varianten zutrifft, ist für jedes Jahr einzeln zu ermitteln. Mit dieser Frage ist auch der „Mythos“ widerlegbar, dass die Steuererklärung immer eingereicht werden muss, wenn sie einmalig abgegeben wurde. Die gesetzlichen Regelungen der Abgabenordnung (AO) und des Einkommensteuergesetzes (EStG) beantworten diese Frage grundsätzlich mit: „JA, aber“.

Für die Hilfe bei der Erstellung der Einkommensteuererklärung gibt es mehrere Alternativen. Zum einen sind die jährlich neuen Steuerprogramme sehr gut dafür geeignet sich in die Thematik einzuarbeiten und bei der Berücksichtigung der unterschiedlichen Punkte Orientierung zu erhalten. Die Ergebnisse der Eingaben werden sofort sichtbar. Fehler in der Eingabe werden unmittelbar angezeigt

und Hilfen für die Erfassung geboten.

Eine zweite Gruppe von nützlichen Helfern sind Organisationen und auch Personen, die bei der Auswertung und der Erstellung einer Steuererklärung helfen dürfen, wie z.B. Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater. Im persönlichen Gespräch wird jeweils die steuerliche Situation eines Jahres herausgearbeitet. Für die Beurteilung, ob sich die Einreichung finanziell lohnt und der Aufwand dafür überschaubar ist, reichen oft wenige Punkte aus. Dazu gehört u.a. die Frage, ob die Ausgaben im Referendariat die Werbungskostenpauschale übersteigen, ob Versicherungsbeiträge oder auch Spenden und Mitgliedsbeiträge an Vereine gezahlt worden sind.

### Ausgaben im Referendariat mit Relevanz für die Steuererklärung

Die nun folgenden ausgewählten Punkte sind als Checkliste gedacht, um Euch die möglichen Ausgabenkategorien aufzuzeigen, die im Falle des Referendariats häufig vorkommen und steuerlich relevant sind. Je nach eurer persönlichen Situation werden mehr oder weniger Sachverhalte einschlägig sein. Wichtig ist, dass Ihr diese Ausgaben mit Belegen oder Notizen erfasst, die einen Bezug zum Referendariat haben. Bei der Erstellung der Steuererklärung wird darauf geachtet, dass diese richtig eingeordnet und berücksichtigt werden.

#### *Fahrtkosten*

Ein großer Teil der Wege im Referendariat wird mit dem Fahr-

zeug oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt. Dazu zählen Fahrten zum Ausbildungsort, zur Arbeitsgemeinschaft, zum Klausurenkurs, zur Lerngemeinschaft und auch die Studienreise. Als Information für die Steuererklärung ist hier wichtig, sich die Orte zu merken, die aufgesucht worden sind und die Anzahl der Besuche. Sind Ausgaben für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln entstanden, hebt die Fahrkarten auf, denn diese Fahrtkosten sind berücksichtigungsfähig.

#### *Fachliteratur*

Um sich auf das zweite Staatsexamen vorzubereiten oder sich im Studium mit aktuellen Themen zu beschäftigen, sind Fachbücher und Zeitschriften unerlässlich. Zur Fachliteratur gehören u. a. auch die Ergänzungslieferungen zum *Schönfelder* und *Sartorius* oder andere Loseblattsammlungen, die eine beachtliche Ausgabensumme in einem Jahr erreichen können. Hier heißt es, die Rechnungen und die Zahlungsquittungen beim Kauf im Geschäft sammeln.

#### *Arbeitsmittel*

Im den Themenblock der Arbeitsmittel sind Ausgaben wie z.B. für das Druckerpapier, Stifte, Aktentaschen oder auch Kopien, Tonerkartuschen und den Computer zusammenzufassen. Die einzelnen Quittungen sind oft relativ niedrig, aber in der Summe am Jahresende oft eine beachtliche Ausgabenposition. Wer weiß schon am Anfang des Jahres, welche notwendige Anschaffung im Dezember, so kurz vor der Prüfung, noch zu machen ist.

#### *Ausgaben im privaten Bereich*

Neben den Ausgaben im Bereich des Referendariats sind Eure Ausgaben im privaten Bereich teils steuerlich berücksichtigungsfähig. Zu den wichtigsten Positionen gehören die Ausgaben:

- für Versicherungen, wie der Kranken-, Pflege-, Haftpflicht-, Unfallversicherung und weiteren personenbezogenen Versicherungen,
- für Mitgliedsbeiträge an Vereine, Parteien oder gesellschaftliche Institutionen, wie den *Thüringer Referendarverein e.V.* oder Theatergruppen,
- für Spenden an gemeinnützige Organisationen, wie UNICEF oder S.O.S. Kinderdörfer oder auch
- für Handwerkerleistungen, die auf der Betriebskostenabrechnung zur Wohnung von Euch anteilmäßig zu zahlen sind.

Die hier aufgeführte Auswahl an Abzugsmöglichkeiten ist nicht abschließend. Je nach Eurer persönlichen Situation sind weitere Punkte mit aufzunehmen. Wichtig ist, dass Ihr einen Einblick in die Thematik erhalten habt und zu gegebener Zeit Eure Steuererklärung vorbereiten und erstellen könnt. Ein willkommener und möglicher Nebeneffekt der Sammelei an Belegen und Informationen ist, dass durch die erstellte Steuererklärung eine Steuererstattung ausbezahlt wird.

Zum Autor:

Michael Popp ist Beratungsstellenleiter beim Lohnsteuerhilfeverein für Arbeitnehmer e.V. in Erfurt.